

Heinrich Held (1868–1938)

Politiker, Ministerpräsident

von

Friedrich Hartmannsgruber

Heinrich Held – Chefredakteur und Verleger, Kommunalpolitiker, christlicher Gewerkschafter, Parlamentarier, Parteiführer, bayerischer Ministerpräsident: Imposante Bilanz eines Lebensweges, und doch nicht mehr als die blasse Aufzählung von äußeren Stationen. Farbiger schon das Urteil des Staatsrates und bayerischen Finanzministers Hans Schmelzle: „Als Politiker überragte Held seine Vorgänger im Amt des Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern an Erfahrung, taktischer Gewandtheit, Schlagfertigkeit und Beredsamkeit. Er war ein selfmademan, ein Mann von zähem Fleiß, rascher Auffassung, weitem Blick, hilfsbereit und selbstlos, tiefreligiös und von bestem Willen.“ Einen „Mann des Rechts“, ja einen „Fanatiker der Legalität“, jedoch ohne Ecken und fähig zum Ausgleich, hat ihn sein Zeitgenosse und erster Biograph Karl Schwend genannt. Von Geburt kein Bayer, galt die Hauptsorge des Parlamentariers wie des Regierungschefs Held seit 1918 der ungeschmälerten Staatlichkeit Bayerns; der demokratischen Republik stand er loyal, aber mit innerer Distanz gegenüber. Gleichwohl waren die neun Jahre seiner Ministerpräsidentschaft eine für Weimarer Verhältnisse geradezu untypisch lange Ära politischer Konsolidierung und Stabilität. Konnte er ahnen, daß das Scheitern der Republik unmittelbar auch das gewaltsame Ende der staatlichen Existenz Bayerns nach sich ziehen würde?

I

Heinrich Held wurde am 6. Juni 1868 in dem Dorf Erbach im Taunus geboren. Der Vater war Kapellmeister, die Mutter besorgte neben dem Haushalt mit sechs Kindern noch eine kleine Landwirtschaft; beides zusammen ermöglichte der Familie eine bescheidene Wohlhabenheit. Von seinem Vater hatte Heinrich die musikalische Begabung ererbt, aber auch eine sensible, leicht verletzbare Natur, gepaart mit hohem Pflichtethos und Gerechtigkeitssinn, von der Mutter ein warmes Empfinden für die sozialen Nöte der Zeit. Die Konzertreisen des Vaters, an denen schon der Achtjährige als Geiger mit teilnahm, brachten eine gewisse Weltläufigkeit und geistige Offenheit in die Familie. Ihr entsprach jedoch eine tiefe katholische Religiosität, ein tätiges Christentum. Die Eltern führten regelmäßig Armenspeisungen durch, Heinrich Held sah in ihnen zeit lebens ein Vorbild an aufrechter Pflichterfüllung gegen Gott und die Mitmenschen.

Der Vater hätte seinen jüngsten Sohn gern als Berufsmusiker gesehen. Nach der Volksschule besuchte Heinrich drei Jahre das Konservatorium in Wiesbaden. Der Ortsgeistliche machte auf die überdurchschnittliche Begabung des Buben aufmerksam und drängte den Vater, ihn studieren zu lassen. Mit 17 Jahren kam Heinrich Held nach Straßburg, wo ein Bruder als Gymnasiallehrer wirkte, und absolvierte dort 1890 das

Humanistische Gymnasium. Von 1892–1895 studierte er Rechtswissenschaften, Nationalökonomie und Geschichte an der Universität Straßburg, im Winter 1895/96 in Marburg. Er strebte die Richterlaufbahn an, besann sich wegen der damals sehr schlechten Aussichten in diesem Beruf aber eines anderen und wechselte 1896 ohne Examen als Redakteur zum „Pfälzer Boten“, einem Zentrumsblatt in Heidelberg, über. Schon während des Studiums hatte Held gelegentlich für katholische Zeitungen geschrieben.

Für seine Arbeit als Journalist brachte der nunmehr 28jährige neben einer breit angelegten Vorbildung ein geschärftes politisches Weltbild mit, wie es nicht untypisch war für die deutschen Katholiken im Kaiserreich. Helds prägendes Jugenderlebnis war der Kulturkampf gewesen, jener namentlich in Preußen mit besonderer Härte geführte Versuch, die katholische Kirche und die Freiheit der Verkündigung einer rigiden Staatsaufsicht zu unterwerfen. Er hatte diese Auseinandersetzungen in seiner persönlichen Lebenswelt als „eine Unsumme von Bedrückung, Vergewaltigung, Gewissensnot und Erbitterung“ durchlitten, und die Freiheit der Korporation Kirche zählte für den Politiker Held fortan immer zum Kernbestand auch der politischen Freiheit. In Straßburg war er in ein Klima der akademischen Diskriminierung hineingestellt. Katholiken galten nach herrschender Auffassung wegen dogmatischer Befangenheit als unfähig zu „voraussetzungslosem“ wissenschaftlichen Denken. Sie waren an den Hochschulen unter Studenten wie Professoren stark unterrepräsentiert. Als 1901 in Martin Spahn erstmals ein katholischer Historiker an die Universität Straßburg berufen wurde, empfanden liberal-protestantische Kreise dies als Skandalon. Die deutschen Katholiken bildeten eine Art Enklave innerhalb der säkularisierten und fortschrittsgläubigen nationalen Kultur, sie fanden lange auch kein rechtes Verhältnis zum kleindeutsch-preußischen Nationalstaat unter einem protestantischen Kaiser. Für Held kam erschwerend hinzu, daß seine Heimat Nassau 1866 von Preußen annektiert worden war. Seinen bayerischen Wählern gegenüber bekannte er später: „Ich bin in einer Umgebung aufgewachsen, die dem eigentlichen Preußentum nicht freundlicher gesinnt war, als es die Bayern sind.“ Aus dieser Haltung fand er zu einem entschiedenen Föderalismus, der ihm die sicherste Gewähr für die Machtbalance im Reich und die der deutschen Tradition gemäße Form staatlicher Ordnung zu sein schien.

In Straßburg hatte sich Held einer katholischen Studentenverbindung angeschlossen. Bereits im ersten Jahr seines Studiums, 1892, fand er zum „Volkverein für das katholische Deutschland“, der zwei Jahre zuvor zur Koordinierung der katholisch-sozialen Bewegung und mit der Absicht gegründet worden war, die Katholiken aus ihrer gesellschaftlichen Inferiorität herauszuführen. 1893 trat er auch der Zentrumsparterie bei. Den zweifellos stärksten Eindruck auf ihn übte damals sein Landsmann Ernst Lieber aus, Ludwig Windthorst's Nachfolger in der Führung des Zentrums. Lieber zählte zum linken Zentrumsflügel und galt Held als echter „Volksmann“, als Ideal des katholischen Demokraten, als vorbildlicher Organisator und Sozialpolitiker. Nach diesem Vorbild gedachte er auch sein eigenes politisches Wirken auszurichten.

II

Am 1. Mai 1899 übernahm Heinrich Held die Chefredaktion des von Josef Habel verlegten „Regensburger Morgenblattes“. Habel, aus Westfalen gebürtig, hatte das Blatt 1883 von Pustet erworben und es zusammen mit der (1894 verselbständigten) Lokalbeilage „Regensburger Anzeiger“ zur Schaltzentrale der oberpfälzischen Zentrumsparterie ausgebaut. Im Jahre 1910 ließ Held, mittlerweile Schwiegersohn Habbels

und Verleger der beiden Zeitungen, das „Morgenblatt“ im „Anzeiger“ aufgehen. Dieser profilierte sich sehr bald als eine der führenden Tageszeitungen Bayerns und wurde nach 1918, als Sprachrohr des Parteiführers und Ministerpräsidenten, das Hauptorgan der Bayerischen Volkspartei.

In Regensburg schaltete sich Held, zunächst unter Anleitung Habbels, sofort in den Kommunalwahlkampf des Jahres 1899 ein. Er fand eine Situation vor, die äußerst stimulierend auf sein politisches Talent wirkte. Von den zu dieser Zeit etwa 44 000 Einwohnern Regensburgs waren 35 000 Katholiken, gleichwohl dominierte im Gemeindegremium und im Magistrat unumschränkt der liberale und protestantische Einfluß. Die katholische Majorität war in den städtischen Gremien nur mit wenigen liberalen „Rathauskatholiken“ präsent, die, weil der Zentrumsparterie fernstehend, von katholisch-konservativer Seite als Interessenvertretung nicht akzeptiert wurden. Aus der reichsstädtischen Zeit hatte sich eine zahlenmäßig kleine, aber wirtschaftlich potente und politisch tonangebende protestantische Führungsschicht erhalten. Den Katholiken war bis 1803 das Bürgerrecht versagt, noch während des ganzen 19. Jahrhunderts eignete ihnen ein kleinbürgerliches Sozialprofil. Diese sozioökonomische Benachteiligung nun zog die politische direkt nach sich, weil bei den Kommunalwahlen nur wahlberechtigt und wählbar war, wer das Bürgerrecht besaß, und dieses gegen Zahlung einer (in Regensburg absichtlich hoch angesetzten) Gebühr verliehen wurde. Die Zahl der Bürgerrechtsinhaber hielt mit dem raschen Tempo des Bevölkerungswachstums, welches das numerische Gewicht der Katholiken nur noch verstärkte, nicht mit, die Geschicke der Stadt lagen also faktisch in den Händen eines immer kleineren Prozentsatzes (1896: 3 %) von Vollbürgern, und zwar überwiegend protestantischer Konfession und liberaler Parteirichtung.

Hier setzte Held noch 1899 mit der Gründung eines „Bürgerrechtsvereins“ an, welcher Zentrumsanhänger durch finanzielle Beihilfen zum Erwerb des Bürgerrechts animierte. Die Gegner verfuhrten ähnlich, und die Zahl der Bürgerrechtsinhaber stieg bis zur Wahl um mehr als das Doppelte. Dennoch konnte das Zentrum wegen des absoluten Mehrheitswahlrechts in dieser und auch in den Wahlen von 1902 und 1905 keinen Kandidaten durchbringen. Sofort nach seinem Einzug in den Landtag regte Held deshalb die Reform der Gemeindegewahlen an; seiner Initiative ist die 1908 verabschiedete Einführung der Verhältniswahl in den größeren Gemeinden Bayerns zu verdanken. Er selbst hätte darüberhinaus gern das kommunale Wahlrecht völlig vom Bürgerrecht abgekoppelt, jedoch besorgten davon seine Zentrumskollegen zu starke Vorteile für die Sozialdemokratie. Vor der Abgeordnetenversammlung hatte er diese Bedenken auszuräumen versucht: „Rechte vorenthalten, das wirkt revolutionierend, aber Rechte einräumen, das wirkt beruhigend. [...] Keine Furcht vor Reformen, keine Furcht vor Sozialdemokraten!“ Bei den Ersatzwahlen von 1908 eroberte das Zentrum die Hälfte der neu zu besetzenden 12 Sitze, auch Held zog in das Gemeindegremium ein und gehörte ihm bis zu seiner Wahl zum Ministerpräsidenten 1924 an.

Einen zweiten Schwerpunkt neben der Auseinandersetzung mit dem Regensburger Rathausliberalismus bildete in jenen Jahren des Engagement für die christliche Gewerkschaftsbewegung. Wie der „Volksverein für das katholische Deutschland“ mit dem Ziel angetreten war, die katholischen Arbeiter, jenseits der traditionellen katholisch-sozialen Vereine unter geistlichem Patronat, zu eigener Organisation zu befähigen und sie dadurch gegen den Sozialismus zu immunisieren, so lautete auch für Held die Alternative, „ob die sozialistischen Ideen unsere ganze Arbeiterschaft beherrschen sollen oder nicht“: „Wer die Gewerkschaften hat, hat die Zukunft.“ In der Analyse der sozialen Frage – auch dies trifft für den sozialen Katholizismus generell zu – ging

Held weitgehend mit der marxistischen Kapitalismuskritik konform, führte er den Warenwert der Arbeit, die Verelendung der Arbeiter auf die ungeheure Akkumulation des Kapitals zurück. Das Ziel aber war nicht die über eine revolutionäre Verschärfung der Klassengegensätze nivellierte Gesellschaft, sondern eine nach Berufsständen gegliederte organische Sozialordnung. Dies bedeutete, daß der Arbeiter sich nicht als Proletarier fühlen sollte, sondern als konstitutiver Teil der Gesellschaft mit eigenen Rechten – mit Rechten allerdings, die notfalls erstritten werden mußten. Held hat deshalb die Koalitionsfreiheit und das Streikrecht nachdrücklich verteidigt, auch gegen den Bischof als Arbeitgeber und gegen warnende Stimmen aus dem eigenen Lager, denen die politische Emanzipation des Arbeiters suspekt war. Sogleich nach seiner Ankunft in Regensburg trat er dem von Habel 1898 gegründeten Verein „Arbeiterschutz“ bei und warb hier in zahlreichen Vorträgen für die christliche Gewerkschaftsidee; bereits 1900 wählte man ihn zum Ehrenvorsitzenden. Im selben Jahr vertrat er streikende Regensburger Holzarbeiter bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und initiierte die Gründung eines Verbandes der Post- und Telegraphenarbeiter, 1906 ernannte ihn der Bayerische Eisenbahnerverband wegen hervorragender Verdienste um die Besserstellung des unteren Eisenbahnerpersonals zum Ehrenmitglied. Wesentlich dieser sozialpolitischen Aktivität Helds ist es zuzuschreiben, daß die Regensburger Sozialdemokratie (mit der er als Publizist eine äußerst scharfe Klinge führte) nicht den erhofften Anklang fand.

Der innovative Tatendrang, der den Kommunal- und Sozialpolitiker Heinrich Held beflügelte, resultierte aus den Erfahrungen, die er vom elsässischen und pfälzischen Zentrum mitgebracht hatte. Im Westen Deutschlands war die Industrialisierung weiter fortgeschritten, die höhere Mobilität der Bevölkerung löste überkommene soziale Bindungen, beschleunigte die Vermischung der Konfessionen, lockerte die kirchliche Orientierung. Die politische Sozialisation war von diesem Wandel unmittelbar betroffen und erforderte neue, weniger improvisierte Formen der Parteiarbeit. Im agrarisch-mittelständischen Altbayern deutete sich diese Entwicklung erst an. Das bayerische Zentrum war noch reine Honoratiorenpartei, es existierte als Organisation nur in den subsidiär wirkenden katholischen Vereinen und trat an der Basis lediglich vor Wahlen in Erscheinung. Bislang hatte dies den Anforderungen leidlich genügt. Held aber schwebte eine moderne, systematisch durchgliederte Funktionspartei vor, welche den immer schärferen Kampf namentlich gegen Sozialdemokratie und Bauernbund würde bestehen können. Er regte die Einführung der Parteimitgliedschaft an, die Gründung von Ortsvereinen und die Bestellung hauptamtlicher Kreissekretäre auf Regierungsbezirksebene. Die innerparteiliche Willensbildung müsse formalisiert, der Wahlkandidat künftig durch von den Ortsvereinen entsandte Delegierte anstatt durch nicht legitimierte „Vertrauensmänner“ nominiert werden. Die Abstimmung in den Fragen der großen Politik sollte ein alljährlicher Reichsparteitag übernehmen; die Katholikentage allein, bisher immer auch „Heerschauen“ der Zentrumspartei, genügten dieser Aufgabe in Zeiten wachsender innerparteilicher Interessenkonflikte nicht mehr. Um den erheblichen Rückstand zur liberalen Presse wettzumachen, gründete Held 1906 einen „Verein der bayerischen Zentrumsredakteure und Tagesschriftleiter“. Generell hätte er sich „mehr Leben und Tätigkeit“, „mehr politisches Zielbewußtsein“ gewünscht, die altbayerische Mentalität mag ihm mitunter als gar zu gemütvoll und behäbig erschienen sein.

Als Vorsitzender einer Statutenkommission erarbeitete Held 1907/08 ein entsprechendes Organisationsmodell für die oberpfälzische Zentrumspartei, das in Bayern beispielgebend wurde. Bei der unüberwindlichen Abneigung, welche altkonservative

Parteikreise gegen jede Formalisierung und Professionalisierung der Politik hegten, kam es jedoch vor dem Ersten Weltkrieg kaum mehr zum Tragen, ebensowenig wie analoge Vorschläge Helds zur Straffung der Fraktionsarbeit im Landtag. Der historischen Kritik aber halten die vielfältigen Initiativen seiner ersten Dekade in Regensburg am überzeugendsten stand.

III

Angesichts des überörtlichen politischen Renommees, das Heinrich Held sich in diesen Jahren erworben hatte, war es abzusehen, daß ihm ein Abgeordnetenmandat angetragen werden würde; mit intelligenten und energischen Kräften war das bayerische Zentrum nicht eben überreich gesegnet. Als nach der Wahlreform von 1906 eine Landtagsneuwahl erforderlich wurde, nominierte der Wahlkreis Burglengenfeld-Schwandorf-Parsberg Held zum Kandidaten, nach seinen Worten ohne Vorwissen und ohne eigenes Zutun. Die Wahlkampagne wuchs sich zu einem parteiinternen Richtungskampf aus. Der agrarische und aristokratische Zentrumsflügel befohdete den „Parteiintellektuellen“, den Gewerkschafter und „Preußen“ Held mit einem inoffiziellen Nebenkandidaten, auch Fraktionsführer Balthasar Daller hätte den unruhigen Geist lieber aus der Landespolitik ferngehalten. Den Hintergrund bildeten die heftigen Auseinandersetzungen in der Zentrumsfraktion zwischen dem gemäßigt oppositionellen, staatskonservativen Flügel um den Passauer Dompropst Franz Seraph Pichler und den späteren Ministerpräsidenten Georg von Hertling auf der einen, dem für Verfassungsreformen eintretenden demokratischen Flügel um Georg Heim auf der anderen Seite. Heim war der führende Kopf des Christlichen Bauernvereins und leitete seit 1907 die Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft in Regensburg, er hatte auch den Aufbau der katholischen Arbeiterbewegung gefördert und mehrmals Wahlbündnisse mit der Sozialdemokratie durchgesetzt. In den Jahren 1906/07 trat dieser Kampf in eine kritische Phase; mit der Verdrängung Heims aus dem Fraktionsvorstand nach der Neuwahl von 1907 wurde er zwar fraktionsintern vorentschieden, vor der Öffentlichkeit aber umso heftiger fortgesetzt. Heinrich Held nun galt als der Gruppe um Heim zugehörig, und man befürchtete aufgrund seiner bisherigen Aktivitäten, „daß er sich schlimmer auswachse als Dr. Heim“.

Held gewann die Wahl überlegen. Er betrat die parlamentarische Arena mit dem Selbstverständnis des katholischen „Volksmannes“, bereit, nach oben hin und vor der Fraktion für das wohlverstandene Interesse des Volkes einzustehen. Dies bedeutete: Entschiedene Opposition gegen den liberalen Geist in Regierung und Verwaltung und deren jahrzehntelange Mißachtung der katholisch-konservativen Landtagsmehrheit, Ausbau der Mitspracherechte der Abgeordnetenversammlung. Während der ersten fünf Jahre im Landtag überwog dieser reformerische Akzent eindeutig. Zur Linie von Georg Heim ergaben sich daraus mannigfache Berührungspunkte, jedoch operierte Held taktisch flexibler, vermied alle verletzende Schärfe und hielt sich in den internen Grabenkämpfen klug zurück.

Als Referent im Beamten- und Gehaltsausschuß forderte er 1908, unter dem Beifall der Sozialdemokraten, die deutliche Aufstockung der mittleren und kleinen Gehälter, dagegen eine Kürzung bei den höheren Kategorien, insbesondere bei der Ministerialbürokratie, welche traditionell die verlässlichste Stütze des Liberalismus war („Personalioliberalismus“). Als die Vorlage am Widerstand der Regierung und des Reichsrates zu scheitern drohte, vermittelte Held einen Kompromiß, der wenigstens die erwünschte Hebung der unteren Gehaltsklassen festhielt. Angesichts der relativen

Machtlosigkeit der Abgeordnetenversammlung im konstitutionellen System verlangte er „die geschichtliche Weiterentwicklung der Rechte des Parlaments“, außerdem eine „Blutaufrischung“ für die feudal-großbürgerlich-hochkonservative Kammer der Reichsräte, damit sie wirklich alle Berufsstände repräsentieren könne, auch Arbeiterschaft und Bauerntum. In der Zentrumsfraktion, die Verfassungsänderungen während der Regentschaft ablehnte, war hierfür keine Mehrheit zu finden. Ein Gegensatz zur Fraktion ergab sich auch bei der Beratung der neuen bayerischen Kirchengemeinendordnung. Der Entwurf des Kultusministers hielt an der staatskirchlichen Aufsicht, hier über die Verwaltung des Ortskirchenvermögens durch die Kirchenverwaltungen, fest, die Bischöfe und die Mehrheit des Zentrums akzeptierten die Vorlage, weil sie mehr Rechtssicherheit schuf. Held dagegen verwarf sie aus grundsätzlicher Ablehnung des Staatskirchentums: Die Kirche sei „eine vollständig freie Societät, die als gleichberechtigter Faktor in und neben dem Staat besteht“. Erst nach einer Revision der umstrittenen Artikel durch das Ministerium Hertling stimmte er zu.

In den Jahren 1911/12 deutete sich in den Auffassungen Heinrich Helds ein Wandel an, den man am zutreffendsten als seine staatskonservative Wende definieren wird. Ihr lag eine veränderte innenpolitische Konstellation zugrunde: Zum Teil als Reaktion auf das Erstarken des rechten Flügels im Zentrum seit 1905 hatten sich, ausgehend vom Linksliberalismus um Ernst Müller-Meinigen, Liberale und Sozialdemokraten über Gemeinsamkeiten in der Kultur- und Verfassungspolitik zunehmend angenähert. Dem entsprach, unter dem Eindruck der verschärften Konfrontation, eine schärfere Abwehrhaltung des Zentrums gegen die Sozialdemokratie. In den Landtagswahlen vom Februar 1912 hatte sich das Zentrum gegen den „Rotblock“, eine Front aus SPD, Liberalismus und Bauernbund, zu behaupten. Im Wahlkampf war es zum außergewöhnlich heftigen, nicht nur verbalen Schlagabtausch gekommen. Held gewann daraus die Gewißheit, daß es in Bayern nunmehr um die Monarchie selbst, um die Erhaltung der christlich-konservativen Grundlagen des Staates gehe. Die Berufung Georg von Hertlings zum Ministerpräsidenten söhnte ihn mit dem bayerischen Regierungssystem aus, eine förmliche Parlamentarisierung hatte das Zentrum nie gefordert. Die für Held vordem so bezeichnende sozialreformerische Komponente schwächte sich ab, wurde überlagert von immer häufigeren appellativen Beschwörungen des Gottesgnadentums. Die Ablehnung von Sozialdemokratie und Liberalismus verhärtete sich zu einer nachgerade dogmatischen Starrheit. Diese Wandlung, natürlich verbunden mit Helds unbestrittener politischer Kompetenz und seiner taktischen Elastizität, die ihn als Bindeglied zwischen den Flügeln unentbehrlich machte, ermöglichte schließlich am 12. Februar 1914 seine Wahl zum Fraktionsvorsitzenden. Dem Fraktionsvorstand hatte er bereits seit 1912 angehört.

Den Ausbruch des Weltkrieges erlebte Held, wie alle Deutschen, als gewaltiges nationales Ereignis, vor dem alle kleinlichen politischen Streitigkeiten verblaßten, und wie alle deutschen Katholiken hoffte er, durch nationale Bewährung das Stigma der ultramontanen „Reichsfeinde“ endgültig abzuschütteln. Noch im August 1914 übernahm er wieder die Chefredaktion des „Regensburger Anzeiger“. In der Kriegsziel Diskussion trat er bis 1917 mit besonderem Nachdruck (und gegen entsprechende preußische Ambitionen) für den Anspruch Bayerns auf Elsaß-Lothringen ein, im territorialen Anschluß an die bayerische Pfalz. Mindestens ab 1916 ging ihm allerdings die Sorge um die föderativen Grundlagen des Reiches vor. Die kriegsbedingte Zentralisation, von der Pressezensur bis zur Kriegswirtschaft, höhnte die staatliche Selbständigkeit Bayerns aus, setzte ein Reservatrecht um das andere faktisch außer Kraft. Held hielt entgegen, Bayern könne nur über eine gesteigerte Wirtschaftskraft auch wieder

eine politisch relevante Größe werden. Er propagierte den Ausbau der Donau zur Großschiffahrtsstraße und die aktive Einschaltung Bayerns in den südosteuropäischen Handel. Dies werde dem Land eine Schlüsselstellung auf dem Balkan verschaffen und den Durchbruch zum Handels- und Industriestaat bringen. Nach dem Krieg dann, 1921, wurde unter führender Beteiligung Helds die „Rhein-Main-Donau AG“ gegründet.

Zur Entwicklung in der Deutschen Zentrumspartei seit 1917, die sich maßgeblich mit dem Namen Matthias Erzbergers verband, geriet Heinrich Held rasch in einen unlösbaren Gegensatz. Der Friedensresolution vom Juli 1917 setzte er die ungebrochene Entschlossenheit entgegen, „bis zur Erreichung der Friedensbereitschaft bei unseren Feinden durchzuhalten“, die von Erzberger zur Verblüffung der Zentrumsfraktion selbst eingegangene Allianz mit SPD und Fortschrittspartei lehnte er kategorisch ab. Von der Parlamentarisierung im Reich befürchtete Held eine unerträgliche Stärkung der Zentralgewalt, einen Unitarisierungsdruck, dem die Bundesstaaten nicht standhalten würden. Das Verhältniswahlrecht setzte er mit der Auslieferung des monarchischen Staates an revolutionäre Mehrheiten gleich. Noch Ende September 1918 sah er „militärisch kein[en] Grund zur Verzagtheit“. Bis Ende Oktober sträubte er sich gegen Verfassungsreformen. Vielmehr glaubte er, das lädierte Ansehen der Monarchie könne durch beherzten Kampf um die bayerischen Reservatrechte auf dem Stand von 1871 wiederhergestellt werden.

IV

Als daher am 7. November 1918 in München die Revolution ausbrach und die Monarchie wie ein Kartenhaus wegfiel, traf dies Held wie ein schwerer Schock. Es überstieg seine Vorstellungskraft, daß die Loyalität des Volkes zu seinem König schon so ausgehöhlt war. Am 2. November hatte das bayerische Zentrum unter dem Zwang der Verhältnisse in die Parlamentarisierung, die Einführung der Verhältniswahl und die Neuordnung der Reichsratskammer eingewilligt. Dem gewaltsamen Umsturz schien damit der Boden entzogen. Als tiefreligiöser Mensch sah Held in der Revolution ein Verbrechen gegen die göttliche Weltordnung, und die Tatsache, daß sie ihr erstes Opfer ausgerechnet im katholisch-konservativen Bayern fand, war ihm unfasslich. Andererseits jedoch offenbarte der schnelle und widerstandslos hingegenommene Kollaps des alten Systems auch das Ausmaß seines Versagens. In einem Privatbrief aus jenen Tagen bezichtigte sich Held selbst jahrelanger „Selbsttäuschung“: „Jetzt fällt es einem wie Schuppen von den Augen, daß alles so kommen mußte.“ Die Desillusionierung über die Brüchigkeit der monarchischen Ordnung führte zu einer demokratischen Neubesinnung, die im Jahr nach der Revolution seine konservative Grundhaltung überlagerte. Reaktionär in dem Sinne, daß er einer Restauration der Verhältnisse vor 1918 das Wort geredet hätte, ist Held auch später nie gewesen. Maßgeblich und bezeichnend für sein politisches Wirken in der Weimarer Republik wurde vielmehr der Umstand, daß er sich als Legitimist „auf den Boden der geschichtlich gewordenen Tatsachen“ stellte.

Am 8. November hätte Heinrich Held aus der Hand König Ludwigs III. die Ernennung zum Minister ohne Portefeuille im ersten parlamentarischen Ministerium Bayerns entgegennehmen sollen, stattdessen zog er sich nun am selben Tag vor der Revolution nach Regensburg zurück. An der Gründung der Bayerischen Volkspartei, durch welche Georg Heim und Sebastian Schlittenbauer hier am 10. November die von ihnen seit längerem betriebene Trennung vom Reichszentrum erzwarzen, war er

nicht beteiligt. Im Januar 1919 entsandte ihn der Wahlkreis Kemnath-Vohenstrauß-Oberviechtach, mit der höchsten Stimmenzahl der Abgeordneten der BVP, in den neuen Landtag. Als die Kammer nach dem Mord an Ministerpräsident Eisner während der konstituierenden Sitzung am 21. Februar 1919 gesprengt wurde, verließ auch Held fluchtartig München. Er erlitt einen Nervenzusammenbruch und zog sich für ein Vierteljahr in seine nassauische Heimat zurück, ehe ihn der dringende Ruf seiner Parteifreunde Anfang Juni zu den Bamberger Verfassungsberatungen führte. Die BVP delegierte ihn als Mitberichterstatter in den Verfassungsausschuß. Den an die Weimarer Reichsverfassung angelehnten und in schwierigen Verhandlungen erkämpften Kompromiß bewertete Held als „Experiment“, dessen Tragfähigkeit sich wohl erweisen könne, dessen Revision auf gesetzlichem Wege er sich aber vorbehielt. Mit der eigenen Forderung nach einem bayerischen Staatspräsidenten als Symbol der den politischen Umbruch überdauernden Staatsnatur Bayerns war er nicht durchgedrungen, ebensowenig mit dem Verlangen, in Konsequenz der politischen Freiheitsrechte die katholische Kirche aus der Staatskuratel zu entlassen.

Die Jahre 1920–1924 waren in Bayern dadurch gekennzeichnet, daß die stärkste Fraktion im Landtag, die BVP, sich gleichwohl nicht zur Übernahme der Regierungsverantwortung entschließen konnte, sondern an der lieb gewordenen Tradition der parlamentarisch geduldeten Beamtenministerien festhielt (Kabinette Gustav von Kahr, Hugo Graf Lerchenfeld, Eugen von Knilling). Das ausgesprochene Ziel, von Bayern aus die Liquidierung der Revolution einzuleiten („Ordnungszelle Bayern“), beschwor einen existenzbedrohenden Konflikt mit dem Reich herauf, verwischte gefährlich die Grenzen zum Radikalismus völkisch-nationalistischer Gruppierungen und drohte den Staat den kaum kontrollierbaren Umtrieben paramilitärischer „Einwohnerwehren“ auszuliefern. Held, der mit seiner Partei zunächst wenig Neigung zeigte, die schwere Erblast der Revolution zu übernehmen, wuchs in diesen Jahren durch persönliche Befähigung und Integrationsgabe in die Rolle des „leitenden Parlamentariers“ hinein. Er stand als Urheber hinter dem provozierend scharf föderalistischen „Bamberger Programm“ der BVP (1920), warnte aber vor dem Schritt zum Partikularismus und wollte keinesfalls den Bruch mit dem Reich riskieren. Für sein Ansehen weit über Bayern hinaus spricht der Umstand, daß er 1921 zum Präsidenten des ersten deutschen Nachkriegskatholikentages in Frankfurt a. M. gewählt wurde, wie er schon die Katholikentage in Regensburg 1904 und Essen 1906 als Schriftführer mitgeprägt hatte. Mit vielen Gesinnungsgenossen teilte er jedoch die anfängliche Fehleinschätzung des Nationalsozialismus, dessen völkischen und rassistischen Kerns man erst gewahr wurde, als er auch seine antireligiöse Tendenz entpuppte. Der Hitlerputsch vom November 1923 enthüllte schlagartig, wie hart an den Abgrund diese Politik Bayern bereits gebracht hatte; Held räumte ein, „aus der Ordnungszelle Bayern [sei] eine Unordnungszelle ersten Ranges geworden“. Im Februar 1924 erzwang er den Rücktritt des „Generalstaatskommissars“ Kahr, nach der Landtagswahl vom April 1924, welche die BVP als stärkste Partei bestätigt hatte, stellte er sich als Ministerpräsident zur Verfügung.

V

Held drängte es nicht zum höchsten Staatsamt, er hatte in der Volkspartei allerdings nun auf einer sauberen parlamentarischen Lösung bestanden. Erst nach über zwei-monatiger vergeblicher Sondierung personeller Alternativen erklärte er sich zögernd zur Kandidatur bereit; ihm wurde dieser Entschluß nach eigenen Worten zum schwer-

sten seines Lebens. Nicht nur in der Volkspartei quittierte man die Nennung Helds mit Erleichterung. Quer durch die Parteien verband sich mit seinem Namen die Hoffnung auf eine Beruhigung der innerpolitischen Verhältnisse und auf die Normalisierung der Beziehungen Bayerns zum Reich. Held bildete eine Koalition aus BVP, Deutschnationaler Volkspartei und Bayerischem Bauern- und Mittelstandsbund. Am 28. Mai 1924 wählte ihn der Landtag zum Ministerpräsidenten. Der Völkische Block, welcher entgegen einem Vorschlag der DNVP von vornherein unberücksichtigt geblieben war, kommentierte, mit Held trete „der beste Mann, über den unsere Gegner verfügen, selbst in eigener Person an die Front“.

Die Ära Held, die bis zur gewaltsamen Absetzung im März 1933 währte, zeichnete sich im Innern aus durch politische Stabilität und Kontinuität, durch allmähliche wirtschaftliche Konsolidierung, auf der anderen Seite jedoch durch eine inflexible Koalitionspolitik, die das Land ab 1930 parlamentarisch in eine Sackgasse führte. Nach außen hin war sie gekennzeichnet von der energischen Geltendmachung der bayerischen Staatlichkeit gegen Unitarisierungstendenzen, vom Ringen um eine föderalistische Revision der Reichsverfassung.

Der Kampf um die Struktur des Reiches hatte sich seit Entstehung der Weimarer Republik auf zwei Ebenen abgespielt: prinzipiell über die Verfassungsdiskussion, konkret in den Auseinandersetzungen über die Reichsfinanzreform. Mit der Zurückstufung der das Kaiserreich konstituierenden Bundesstaaten in vom Reich abhängige Länder konnte sich Bayern bis 1933 nicht abfinden. Die BVP setzte dem das Ideal der Bismarckschen Reichsverfassung und die Forderung nach Rückgabe aller Reservatrechte entgegen. Sie hatte 1920, wesentlich wegen Differenzen in dieser Sache, die Fraktionsgemeinschaft mit der Zentrumspartei aufgekündigt, auch auf Anraten Helds, war aber mit ihrer Konzeption im Reichstag isoliert geblieben. 1924 war an eine föderalistische Verfassungsrevision nicht mehr zu denken. Held zielte stattdessen nun gegen die Finanzverfassung. Die Finanzhoheit war 1919 auf das Reich übergegangen, die Erzbergersche Finanzreform hatte die Länder zu Kostgängern des Reiches gemacht. Angesichts der immensen Reparationsverpflichtungen, der Kriegsschuldenlast sowie der Vermehrung der Reichskompetenzen war dies unumgänglich, ebenso wie es dem bayerischen Staatsverständnis widerstrebte, an der Berliner Futterkrippe anstehen zu müssen. Drei Denkschriften aus den Jahren 1924, 1926 und 1928 gaben den Gravamina Ausdruck, am eingehendsten die „Denkschrift der Bayerischen Staatsregierung über die fortlaufende Aushöhlung der Eigenstaatlichkeit der Länder unter der Weimarer Verfassung“ von 1926. Sie war veranlaßt durch das Finanzausgleichsgesetz von 1925, das die Umlagensätze für Länder und Gemeinden gesenkt und namentlich das steuerarme Bayern hart getroffen hatte. Held bezeichnete in einer überaus scharfen Landtagsrede vom November 1926 den Finanzausgleich als „Kampf auf Leben und Tod für die Länder“, den er „bis zur äußersten Konsequenz“ zu führen gewillt sei. Das Problem war in der Folge Gegenstand zahlreicher Besprechungen Helds mit seinen Amtskollegen in den Ländern und in der Reichskanzlei, sie beschäftigte 1928–1930 auch die zur Neuordnung der Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen („Reichsreform“) einberufene Länderkonferenz zu Berlin. Jedoch war Bayern hier ein Erfolg ebensowenig beschieden wie beim Problem der finanziellen Abfindung für den Verlust des Eisenbahn- und Postwesens. Im Gegenteil verschärften die Brüningsschen Notverordnungen ab 1930 die Spannungen noch, indem sie über tiefe Eingriffe in die Verwaltungen der Länder den Unitarisierungsdruck drastisch erhöhten.

Den Anspruch auf Teilhabe an der Souveränität des Reiches unterstrich Held durch eine sehr nachdrückliche Mitwirkung an der Reichspolitik. Die bedeutendste, bis

heute gültige Leistung war 1924/25 die parlamentarische Durchsetzung des Konkordates mit dem Heiligen Stuhl und der entsprechenden Staatsverträge mit den evangelischen Landeskirchen rechts und links des Rheins. Wenn Bayern den Abschluß der seit 1919 laufenden Bemühungen um ein Reichskonkordat nicht abwartete, so wollte es Berlin nicht den Vorrang lassen und unterstrich seinen Anspruch auf ungeschmälerete Kulturhoheit. Weniger Erfolg war Held in der Außenpolitik beschieden. Im Mai 1926 hatte er an Reichskanzler Hans Luther geschrieben: „Ich halte es weder rechtlich noch praktisch für angängig, dem Ministerpräsidenten eines Bundesstaates [!] zumuten zu wollen, daß er in allen Fragen der auswärtigen Politik den stummen Hund zu spielen [habe] und nur der Apporteur der Reichsregierung [...] sein müsse, ohne eigenen Willen, ohne eigene Meinung, ohne eigene Verantwortlichkeit.“ Die Locarnopolitik Gustav Stresemanns mißdeutete Held als Anerkennung von Versailles, den Völkerbund als Instrument zur Vereitelung deutscher Rechtsansprüche. Sogar die Reichstagsfraktion der BVP unter dem Prälaten Johann Leicht verweigerte sich hier allzu ressentimentgeladenen Instruktionsversuchen aus München. Als Held im Februar 1926 mit einer Philippika gegen die „brutale Vergewaltigung des Deutschtums“ in Südtirol gar eine diplomatische Intervention Italiens auslöste und ihm der Reichskanzler seine besondere Verantwortung als bayerischer Ministerpräsident vorstellen mußte, hielt er fortan mit öffentlichen Bekundungen dieser Art merklich zurück. Die Universität Innsbruck verlieh ihm jedoch in Anerkennung seines Eintretens für das geteilte Tirol zweimal die Ehrendoktorwürde.

Über die BVP-Fraktion in Berlin bot Held seinen ganzen Einfluß auf, um auch im Reich nach bayerischem Muster Mitte-Rechts-Koalitionen herbeizuführen. Das Ziel war, die Sozialdemokratie, die er nicht erst seit 1918 als Partei der Revolution verabscheute und für unfähig zu staatspolitischer Verantwortung hielt, von der Regierungsbeteiligung auszuschließen. Auch das Verhältnis der BVP zur Deutschen Zentrumspartei war ja durch den Umstand belastet, daß das Zentrum mit SPD und Linksliberalismus die Weimarer Koalition eingegangen war. Ihren Höhepunkt erreichten diese Spannungen in der Reichspräsidentenwahl 1925: Die BVP stellte in Heinrich Held dem Zentrumsmann Wilhelm Marx einen eigenen Zählkandidaten entgegen und empfahl dann für die Stichwahl, weil dieser auch von der SPD unterstützt wurde, statt des demokratischen Katholiken Marx den monarchistischen Protestanten Hindenburg. Held war bei der Entscheidung für Hindenburg allerdings abwesend, er hätte eine direkte Konfrontation mit dem Zentrum wohl verhindert. Sein enttäuschendes Ergebnis im ersten Wahlgang – 1 Million Stimmen, davon nur 135 000 außerhalb Bayerns – ließ die Volkspartei für die Zukunft auf ähnliche Kraftproben verzichten und wieder nach mehr Einheit im deutschen politischen Katholizismus suchen. Erleichtert wurde ihr dies durch die Schlüsselrolle des Zentrums in Koalitionen der rechten Mitte seit 1925, die den „Linkskurs“ zu beenden schienen. Im November 1927 verständigten sich beide Parteien zu Regensburg auf die Bildung einer freien Arbeitsgemeinschaft im Reichstag. Es blieb dennoch ein schwieriges Verhältnis, weil die BVP nach links weniger Kompromißbereitschaft als das Zentrum zeigte, sich weniger als Gelenkstück nur immer denkbarer Koalitionen begreifen wollte. Am Sturz der Großen Koalition im März 1930, der letzten parlamentarischen Regierung der Weimarer Republik, hat sich dies in verhängnisvoller Weise erwiesen: Held persönlich schwörte – im offenen Gegensatz zur Zentrumspartei – die BVP-Fraktion in Berlin auf die Ablehnung der Young-Gesetze ein und kalkulierte damit den Bruch der Koalition unter dem sozialdemokratischen Reichskanzler Hermann Müller bewußt ein. In der Regierung Brüning sah (nicht nur) die Volkspartei dann auch die Chance, den ungeliebten Parla-

mentarismus auf Dauer durch ein autoritäres Präsidialsystem abzulösen. Die NSDAP jedoch hielt Held niemals für koalitionsfähig. Von den Verhandlungen mit Hitler, wie sie Zentrum und BVP – diese unter der Führung von Fritz Schäffer – im September 1932 aufnahmen, hatte er aus grundsätzlichen Erwägungen abgeraten.

Die Verdienste Heinrich Helds für die bayerische Landespolitik lagen zunächst in der Schaffung stabiler politischer Verhältnisse. Dem verfassungsfeindlichen Aktivismus außerparlamentarischer Gruppierungen wurde der Boden entzogen. Die mittleren Jahre der Republik waren gekennzeichnet durch einen bescheidenen wirtschaftlichen Aufschwung, den der Staat im Rahmen seiner eng begrenzten Möglichkeiten förderte, auch etwa durch den forcierten Ausbau der Energieversorgung durch Wasserkraft, der aber noch nicht den notwendigen Schritt vom Agrar- zum Industrieland, nicht die Lösung der drängenden regionalen Strukturprobleme brachte. Durch die Zusammenlegung der Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz, Mittel- und Oberfranken sollten industriell und agrarisch durchmischte, leistungsfähige Planungsregionen entstehen. Auf solche und andere Weise straffte Held die Staatsverwaltung, Bayern gehörte unter seiner Regierung zu den am billigsten verwalteten deutschen Ländern. Die Beamtenschaft wurde reorganisiert, die Hochschulen durch eine kluge Berufungspolitik ergänzt, Wissenschaft und Technik insgesamt durch gezielte Förderung auf hohem Leistungsniveau zu erhalten gesucht. Die Universität und die Technische Hochschule München honorierten Helds Verdienste in dieser Richtung mit drei Ehrendoktorhüten, die Universität Erlangen ernannte ihn zum Ehrensenator.

Zweifellos war die Ausschließung der Sozialdemokratie von der Regierung von Nachteil für die Landesentwicklungspolitik, es fehlte das notwendige Gegengewicht zur agrarisch-mittelständisch orientierten BVP. Die Koalition mit Bauernbund und DNVP aber war für Held wie ein Dogma, an dem er selbst unter Opfern starr festhielt. Als nach der Neuwahl von 1928 der Arbeiterflügel der BVP und der Christliche Bauernverein unter Georg Heim für eine Große Koalition mit der SPD plädierten, erkaufte sich Held die weitere Regierungsbeteiligung der Bündler durch Eingliederung des Sozialministeriums in das vom Bauernbund geführte Landwirtschaftsministerium; aus der eigenen Partei hielt man ihm vor, er habe damit seine „ganze soziale Vergangenheit aufgegeben“. Im Juli 1930 sprengte der Bauernbund die Koalition wegen der geplanten Einführung einer Schlachtsteuer, am 20. August demissionierte das Kabinett Held. Es blieb aber weiterhin geschäftsführend im Amt. Auch die Landtagswahl vom April 1932, in der die BVP nur eine hauchdünne Mehrheit vor der NSDAP behaupten konnte, SPD, Bauernbund und Deutschnationale schwere Einbrüche erlitten, änderte hieran nichts. Eine Koalition mit der NSDAP stand für die Volkspartei nicht zur Debatte, zusammen mit der SPD aber hätte sie über eine knappe Majorität der Sitze verfügt. Insbesondere Fritz Schäffer, der als Parteivorsitzender seit 1929 sehr rasch zum Rivalen Helds um die politische Führung der BVP aufgestiegen war, hätte ein schwarz-rotes Bündnis befürwortet. Nach zweimonatigem Lavieren setzte sich schließlich Held durch: Nach dem Sturz Brünnings war niemand in der Partei daran gelegen, die angespannte Lage durch schwierige bayerische Koalitionsverhandlungen noch zu komplizieren; im übrigen konnte die geschäftsführende Regierung Held weiterhin auf die Tolerierung durch SPD und Bauernbund rechnen.

VI

In dieser labilen Konstellation befand sich Bayern zum Zeitpunkt der Machtergreifung. Das Beispiel Preußens vor Augen, dessen geschäftsführende Regierung im Juli

1932 durch Papen staatsstreichartig abgesetzt worden war, befürchtete Held schon in den ersten Tagen der Kanzlerschaft Hitlers die Gleichschaltung der Länder durch nationalsozialistische Reichskommissare. Den Plan Schäffers, in einer Flucht nach vorne Kronprinz Rupprecht zum Generalstaatskommissar zu ernennen und die Monarchie auszurufen, lehnte Held – im Herzen selbst Monarchist – gleichwohl ab. Er, der der Weimarer Verfassung loyal, aber mit innerer Distanz gegenübergestanden war, klammerte sich jetzt an sie, wollte nicht „in das Zwielficht der Illegalität“ geraten. Die Mittel legaler Opposition aber verfangen hier nicht mehr. Noch nach der Reichstagswahl vom 5. März 1933, in welcher die NSDAP die Volkspartei um 16 Prozentpunkte überflügelte hatte, leitete Held hastige Schritte zur Bildung einer parlamentarischen Regierung ein. Am Abend des 9. März mußte er über die Pressestelle der Reichsregierung von der Einsetzung des Generals Franz von Epp zum Reichskommissar in Bayern erfahren. Es blieb keine Möglichkeit der Gegenwehr, eine telegraphische Rechtsverwahrung bei Hitler und Hindenburg verhallte ungehört. Von Lugano aus, wohin er mit seiner Familie ausgewichen war, übertrug Held am 15. März – noch immer die Form wahrend – die Amtsgeschäfte des bayerischen Ministerpräsidenten „aus Krankheitsgründen“ an seine „verfassungsmäßigen Vertreter“.

Die letzten Jahre verlebte Heinrich Held völlig zurückgezogen in Regensburg, vielfältigen Schikanen der neuen Machthaber ausgesetzt. Sein Sohn Heinz wurde 1933 für mehrere Wochen in das KZ Dachau verbracht, seine Gattin Marie erlitt bei einer nächtlichen Hausdurchsuchung einen Schlaganfall. Held mußte mitansehen, wie sein „Regensburger Anzeiger“ durch Zensurierungen, Entzug von Anzeigen, Einschüchterung von Abonnenten und mehrmonatige Druckverbote schließlich 1936 zur Aufgabe gezwungen wurde. Das Verlagsrecht entzog man mit der Begründung, der Verleger habe als Ministerpräsident „im Kampfe gegen den Nationalsozialismus an vorderster Stelle“ gestanden. Im März 1938 überbrachte der amerikanische Generalkonsul aus München ein Asylangebot Präsident Roosevelts. Heinrich Held lehnte dankend ab, wies hin auf seine Verwurzelung in der Wahlheimat Regensburg; er wußte wohl auch schon um sein tödliches Krebsleiden. Am 4. August 1938 verstarb er. Man trug ihn auf dem Regensburger Unteren katholischen Friedhof zu Grabe, unter großer Anteilnahme der Bevölkerung, und doch ohne das öffentliche Aufheben, wie es diesem Staatsmann zu anderen Zeiten gebührt hätte.

SCHRIFTEN (Auswahl):

Gedächtnisrede auf Ernst Maria Lieber, Regensburg 1902. – Die Verfassung des Freistaates Bayern, München 1919 (Einleitung). – Der Standpunkt der süddeutschen Staatsoberhäupter, in: Süddeutsche Monatshefte 25 (1928) 242ff. – Das preußisch-deutsche Problem, München 1929. – Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Reich und Ländern in Gesetzgebung und Verwaltung, München 1929. – Reichsaufbau: Deutschlands Weg an der Zeitenwende, München 1931.

QUELLEN:

Der Nachlaß Helds befindet sich im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München. Seine Landtagsreden liegen gedruckt vor in den Stenographischen Berichten (bis 1918: der Kammer der Abgeordneten) des Bayerischen Landtags. Zahlreiche Artikel in: „Regensburger Morgenblatt“,

„Regensburger Anzeiger“, „Mitteilungen für die Vertrauensleute der Bayerischen Volkspartei“, „Bayerische Volkspartei-Correspondenz“.

LITERATUR:

J. Held, Heinrich Held, Regensburg 1958. – K. Schwend, Ein Mann des Rechts – in memoriam Heinrich Held, Regensburg 1958. – R. Keßler, Heinrich Held als Parlamentarier. Eine Teilbiographie 1868–1924, Berlin 1971. – K. Schönhoven, Die Bayerische Volkspartei 1924–1932, Düsseldorf 1972. – Ders., Heinrich Held (1868–1938), in: Zeitgeschichte in Lebensbildern, hg. v. R. Morsey, Bd. I, Mainz 1973, 220–235. – F. Wiesemann, Die Vorgeschichte der nationalsozialistischen Machtübernahme in Bayern 1932/33, Berlin 1975. – K. Schönhoven, Zwischen Anpassung und Ausschaltung. Die Bayerische Volkspartei in der Endphase der Weimarer Republik 1932/33, in: Historische Zeitschrift 224 (1977) 340–378.